

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 1. März 1869.)

Mit Zuschrift vom 26. Februar abhin bringt die k. bayerische Gesandtschaft dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß vom Juli bis Oktober d. J. eine internationale Kunstausstellung, unter der Protektion S. M. des Königs, in München abgehalten werde, bei welcher auch Werke von Künstlern des In- und Auslandes aus der Periode der letzten 8–10 Jahre angenommen werden, somit auch die Kunstzeugnisse schweizerischer Künstler.

Der Bundesrath verordnete die Aufnahme des von der k. bayerischen Gesandtschaft eingesandten Programms im Bundesblatte. (Siehe dasselbe Seite 410 hienach.)

Die schweizerische Gesandtschaft in Wien hat mit Depesche vom 19. v. Mts. dem Bundesrathe die vom k. k. österreichischen Ministerium der Finanzen und des Handels unterm 24. Januar d. J. erlassene Verordnung über die Vollziehung des mit der Schweiz am 14. Juli 1868 abgeschlossenen Handelsvertrags eingesandt.

Nach dieser Verordnung hatte der gedachte Vertrag mit dem 5. Februar d. J. im Kaiserthum Oesterreich, im Königreich Ungarn und im Fürstenthum Lichtenstein in Wirksamkeit zu treten.

Herr Charles Beck-Bernard, in Lausanne, welcher von der Regierung der Argentinischen Republik, in Ersetzung des demissionirenden Hrn. Stöpel in Basel, zum dortseitigen Konsul in der Schweiz am 10. Dezember v. J. ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrathe erhalten.

(Vom 3. März 1869.)

Die k. preussische Gesandtschaft in Bern hat unterm 5. Januar abhin dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß das Zentralkomitee des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger den Wunsch ausgesprochen, es möchten bei der im Frühjahr 1869 beabsichtigten Zusammenkunft von Delegirten der verschiedenen Vereine zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger auch die Regierungen derjenigen Staaten, welche der Genfer Convention für Verbesserung des Looses der im Kriege verwundeten Militärs beigetreten sind, sich betheiligen.

Da die oberwähnte Genfer Convention von der Schweiz ausgegangen ist, so hat der Bundesrath die Beschickung der Konferenz in Berlin beschlossen, und für den Fall, daß dieselbe zu Stande kommt, wenn die Mehrheit der Vertragsmächte an dieser Konferenz sich betheiligen würde, den Hrn. Minister Hammer in Berlin und den Hrn. Oberfeldarzt Dr. Lehmann in Bern als eidgenössische Abgeordnete bezeichnet.

(Vom 5. März 1869.)

Der Bundesrath hat den Herren Gebrüder Schrämlin in Thun eine Konzession für den Gebrauch einer Telegraphenlinie mit einem Drathe zwischen ihrem Comptoir in Thun und ihren Ziegeleien in Glöfenthal erteilt.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Waadt über Errichtung von Telegraphenbüreaux in Vidre, Ballens und Apples unter den in der modifizirten Verordnung vom 6. August 1862 enthaltenen Bedingungen einen Vertrag abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 1. März 1869)

als Telegraphist in La Sarraz: Hr. Charles Louis Guhat, Negotiant, von und in La Sarraz (Waadt);

als Telegraphist in Nagaz:	Gr. Joseph Anton Merkle, von Wallenstadt (St. Gallen), Chef des Telegraphenbureau in Neuenburg;
" " " Zofingen:	" Joh. Adam Frikart, von Zofingen (Aargau), bisher Telegraphist in Luzern;
" " " Frauenfeld:	" Heinrich Brodbeck, von Auster (Zürich), bisher Telegraphist in Zürich;
" " " Vergün:	" Gregori und Battaglia, Besitzer des Gasthofes Piz Nela, von und in Vergün (Graubünden);
" " " Samaden:	" Johannes Fischer, von Oberhofen (Thurgau), bisher Telegraphist in Zürich;

(am 5. März 1869)

als Kontrolleur des Postkreises Basel: Gr. Martin Bögelin, von Reigoldswyl (Basel-Landschaft), bisher Kreispostadjunkt in Basel.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Laurent Troncin?, gewesener Schreiner, geboren zu Freiburg in der Schweiz?, gestorben zu Gentilly (Frankreich), rue du Kremlin N° 1, den 18. Juli 1868 im Alter von 73 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 5. März 1869.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1869
Date	
Data	
Seite	407-409
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 083

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.